

**Dienstaufsichtsbeschwerde eines Prozesszuschauers**  
(Flugahfenprozess vorm AG Frankfurt am Main, Frühjahr 2010)

Absender

An den Direktor des Amtsgerichts  
Amtsgericht Frankfurt am Main  
Gerichtsstr.2

60313 Frankfurt am Main

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Richter Ralph Henrici für die Verhandlungsführung gegen Frau Cecile Stephanie Lecomte an allen 3 Prozesstagen

Datum  
07.05.2010

Begründung

An allen drei Prozesstagen war ich anwesend und bin mit dem Urteile und der Prozessführung von Herrn Richter Henrici nicht einverstanden.

Die abgelehnte Vorladung des Harvesterfahrers ist für mich nicht nachvollziehbar und eventuell eine Fehlentscheidung.

Zur Prozessführung selbst:

Die Trennwand und das Durchmischen der Prozessbeobachter mit Kriminalbeamten war schon eine Zumutung und unangemessen. Ich habe mich in dem anderen Gerichtsgebäude umgesehen, dort wo die Schwerverbrecher abgeurteilt werden, und festgestellt dass hier keine Trennwände vorhanden sind. Die von Herrn Richter Henrici angeordneten Personenkontrollen in den Kellerkatakomben durch die anwesenden ca. 6 Polizeibeamten war für mich entwürdigend. Ich musste mich mit ausgestreckten Armen und Beinen an die Wand angelehnt durchsuchen lassen und das nach jedem Pausen- und Toilettengang aufs Neue.

Die vorhandenen beiden Toiletten hatte Herr Richter Henrici am 17.03.2010 ab ca. 9:00 Uhr zuschließen lassen, kurz nachdem ich sie einmal benutzen konnte.

Für die gesamten 3 Verhandlungstage mussten die Toiletten im gegenüber liegenden Gebäude benutzt werden, was eine doppelte Personenkontrolle (für jedes Gebäude gesondert) notwendig machte.

Am 17.3. beantragte Frau Lecomte den Prozess um ca.16:00 Uhr zu schließen, damit sie den letzten Zug dieses Tages zu Ihrem Heimatort erreichen könne, um am nächsten Tag einen Arzttermin wahrnehmen zu können. Hierzu ist zu sagen, dass Frau Lecomte aufgrund ihrer Behinderung auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist. Weder Richter Henrici noch der Staatsanwalt hatten hiergegen zunächst bedenken. Man wollte den Prozess möglichst schnell abwickeln und zu den Plädoyers kommen. Erst als Frau Lecomtes Rechtsanwalt anmerkte, dass Frau Lecomte noch weitere Beweisanträge vorbringen wolle, ändert der Richter seine Meinung und beraumte eine ungewöhnlich lange Verhandlungspause an (40 Minuten) wodurch Frau Lecomte ihren Zug unmöglich erreichen konnte. Für den Fall des Fernbleibens bzw. Verlassens der Verhandlung drohte ihr der Staatsanwalt mit Haft. Frau Lecomte sah sich dadurch gezwungen, die ihr zustehenden Beweisanträge zurück zu ziehen.

Seit meiner Schulzeit erlebe ich, wie alles, was uns damals unsere Lehrer in Sozialkunde an Recht und Ordnung gelehrt haben den Bach runter geht. Nach diesem Prozess sehe ich Gerichte, Richter und Anwälte mit anderen Augen.

Ich finde einen solchen Aufwand, wie er hier für diese Sache betrieben wurde ist eines Gerichtes nicht würdig.

Sehr geehrter Herr Direktor ich bin nun schon über 70 Jahre. Aber diese Behandlung für mich als Prozessbeobachter war unangemessen und von Herrn Richter Henrici maßlos überzogen. Hiergegen erhebe ich Dienstaufsichtbeschwerde.

Ich bitte um baldige schriftliche Antwort, wie Sie mit der Beschwerde verfahren

Hochachtungsvoll